Universitätssportverein Technische Universität Dresden e. V.

EHRENORDNUNG

§ 1

Der Universitätssportverein USV TU Dresden e. V. (USV) kann in Anerkennung besonderer Verdienste für den Verein folgende Ehrungen verleihen:

- a) Ehrenurkunde;
- b) Ehrennadel:
- c) Ehrenmitgliedschaft;
- d) Würdigung hoher sportlicher Leistungen.

§ 2

Ehrenurkunde

Mit der Ehrenurkunde des Vereins können Sportler, Übungsleiter, Funktionäre sowie weitere Personen, die sich besondere Verdienste um die Entwicklung des Vereins erworben haben, ausgezeich-net werden.

Mitglieder, die 50 Jahre dem Verein angehören, erhalten die Ehrenurkunde.

Die Ehrenurkunde wird vom Präsidium verliehen.

§ 3

Ehrennadel

- (1) Die Ehrennadel des USV wird für langjährige, hervorragende und verdienstvolle Tätigkeit zum Wohle des Vereins in drei Stufen vergeben.
 - a) in Bronze
 - nach in der Regel 10-jähriger Tätigkeit,
 - b) in Silber
 - nach in der Regel 15-jähriger Tätigkeit,
 - c) in Gold
 - nach in der Regel 20-jähriger Tätigkeit.

- (2) Die Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold kann an eine Person nur je einmal verliehen werden.
 - Bei der Verleihung können Stufen übersprungen werden.
- (3) Bei außerordentlichen Verdiensten ist das Unterschreiten der genannten Fristen möglich.
- (4) Die Verleihung erfolgt auf Beschluß des Präsidiums. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages der Abteilungen bzw. des geschäftsführenden Präsidiums.

§ 4

Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die sich durch ihr Wirken im Verein bzw. durch seine Unterstützung und Förderung besondere Verdienste erworben haben. Ihre Berufung erfolgt durch das Präsidium mit Zweidrittel-Mehrheit. Ehrenmitglieder sind vom Vereinsbeitrag befreit.

Ehrenmitglieder sind berechtigt, an der Delegiertenkonferenz mit beschließender und an den Präsidiumstagungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 5

Würdigung hoher sportlicher Leistungen

- (1) Sportler, die auf der Ebene des Landes, des Bundes oder international hohe sportliche Leistungen erzielt haben, können auf Vorschlag der Abteilungen vom geschäftsführenden Präsidium ausgezeichnet werden.
- (2) Die Auszeichnung erfolgt in der Regel am Ende eines Jahres im Rahmen einer Veranstaltung des Präsidiums.

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss des Präsidiums vom 10.12.2007 in Kraft. Bisherige Fassungen treten gleichzeitig außer Kraft.